

Richtung. Also wenn man dem Mißstand ernstlich den Krieg machen wolle, so wisse er eigentlich nichts anderes, als daß man den Weg der Selbsthilfe beschreiten müsse. (Bravo!)

Vielleicht könne mit einer entsprechenden Hinzufügung in der Verkehrsordnung ein Versuch gemacht werden; aber er habe daran zu erinnern, daß sogar bezüglich der Verpflichtung der Verleger zur Schleudersperre lediglich die Aufforderung an die Mitglieder ergehe, sich zu erklären, ob sie diese eintreten lassen wollten oder nicht, sofern sie sich nicht dem Vorstande gegenüber ein für allemal durch Unterzeichnung der bekannten Erklärung dazu verpflichtet hätten; auch hier bestehe also keine Verpflichtung der Mitglieder des Börsenvereins an sich, wie überhaupt jeder Verlegerzwang vom Börsenverein aus bisher geblieben vermieden worden sei. Trotzdem werde der Börsenverein die vorliegende Sache der Sortimenten vielleicht unterstützen; aber ganz naturgemäß werde er auch sagen können, daß er dem, der für sich selber garnichts thue, auch nicht zu helfen brauche. Redner seinerseits könne eigentlich die laut gewordenen großen Bedenken nicht teilen; er könne auch nicht einsehen, warum man auf die Selbsthilfe verzichten solle, weil dadurch nicht alles erreicht werde. Schon bezüglich der Schleuderei sei vorgebracht worden, daß auch gegen diese nicht alles erreicht sei. Es sei aber doch wenigstens eine große Besserung gegen früher erreicht. Eine große Gefahr für den Vorstand, das Mandat anzunehmen, könne er auch nicht finden. Die Herren würden einfach einen Auftrag zu erfüllen haben; unter Umständen könnten sie im Einzelfalle den Auftrag ablehnen; aber die Sache selbst in die Wege zu leiten, sei keineswegs schlimm. Es läme zunächst wohl darauf an, vielleicht freiwillige Erklärungen von den Verlegern einzusammeln; gegen den Rest — und das werde ein sehr geringer sein und gewiß nicht derjenige Teil des Verlages, den man zu fürchten hätte — wäre dann im Einzelfalle vorzugehen.

Die Bezeichnung »Resolution« aber müßte verschwinden. Es sei ein sehr präziser Antrag. Daß der Vorstand allein die gegebene Behörde sei, diesen Auftrag auszuführen, gehe schon daraus hervor, daß der Börsenvereinsvorstand es satzungsgemäß gar nicht könne. Der Ausdruck »als Nebenamt« in dem Antrage sei ganz unnötig. Es sei ein Mandat, das die Versammlung erteile, und da diese Versammlung auch kein Organ des Börsenvereins sei, so sehe er kein Hindernis, das Mandat anzunehmen. (Vielfaches Bravo!)

Herr Zeidler-Sorau: Die Bücher, die in den von den Hamburg-Altonaer Herren bezeichneten Katalogen zu billigen Preisen angekündigt seien, seien vollkommen neu, und seines Erachtens hätten die Herausgeber dieser Kataloge damit gegen § 3 Absatz 4 der Börsenvereinsstatuten verstoßen. Er könne aber noch weitere Ramsch-Kataloge beibringen, in denen ausdrücklich gesagt sei, daß die darin verzeichneten Bücher vollständig neu seien. Er selber habe Bezüge aus derartigen Katalogen leider schon mehrmals vermitteln müssen. Es sei nämlich in seinem kleinen Wirkungskreise Gebrauch, daß Prämienbücher für Schulen aus diesen Katalogen bezogen würden, sogar Bibliotheken, auch Militärlazarette deckten ihren Bedarf auf die bezeichnete Weise, und das sei ihnen garnicht zu verdenken; denn sie fänden in diesen Katalogen das, was sie gebrauchen könnten, zu billigem Preise und, wenn vielleicht auch aus älteren Jahrgängen, doch in ihrem Aussehen völlig neu. Die Kollektionen einzelner großer Verlagsanstalten, ja der Gesamt-Volks- und Jugendschriftenverlag einzelner bedeutender Firmen fänden sich in diesen Katalogen. Dagegen könne der kleine Sortimenter nicht mehr Stand halten. Ihm sei es unklar, weshalb man diejenigen Sortimenten, die solche Kataloge ausgaben, nicht vor das Forum des Börsenvereins ziehe. Andererseits werde es sich empfehlen, einen Appell auch an die beteiligten Verleger zu richten.

Herr Wilhelm Spemann-Stuttgart: Die heutige Versammlung habe ihm eine große Ueberraschung gebracht. Er

glaube, doch gewiß einiges vom Buchhandel zu kennen; es sei ihm aber ganz neu, daß der Ramschbuchhandel eine so große Ausdehnung gewonnen haben solle. Er stimme den Herren Vorrednern in ihrer Beurteilung des bezeichneten rücksichtslosen Geschäftsgebrauches vollkommen bei; er wolle zwar nicht den hier gefallenen Ausdruck »unehrenhaft« billigen; aber gewiß liege in einer überhandnehmenden teilweisen Verramschung eines Verlagsartikels eine außerordentliche Schädigung des Buchhandels, insbesondere des Sortiments, und auch für den Verlag sei diese Geschäftsbehandlung ein unberechenbarer Schaden; er müsse offen bekennen, daß solche Vorgänge ihm unbegreiflich seien. Er könne gar nicht verstehen, wie ein Verleger, der im Jahre 1893 ein Buch herausgebracht habe, auch dann, wenn dieses ein vollständiger Fehlschlag gewesen sei, auf den Gedanken kommen könne, im Jahre 1894 Teile der vorhandenen Bestände zu verramschen. Er glaube aber, daß man die Sache doch etwas schlimmer hinstelle, als sie thatsächlich sei, weil es ihm undenkbar vorkomme, daß die Verleger wirklich in größerer Zahl so sehr gegen ihr eigenes Interesse handeln sollten. Er sei überrascht, daß die Diskussion einen so bedeutenden Umfang gewonnen habe; indessen habe sie festgestellt, daß in der That Schäden beständen und daß dringend gewünscht werden müsse, diesen abzuwenden. Er glaube, daß, wenn die große Wichtigkeit dieser Angelegenheit dem Buchhandel klargelegt werde, kein einziger einsichtiger Verleger widersprechen werde, daß hier ein Unfug erster Klasse vorliege. (Bravo!)

Der Herr Antragsteller habe sich, wenigstens nach seinem persönlichen Empfinden, vorhin allerdings in etwas zu scharfen Worten geäußert; aber es sei begreiflich, daß er bei dem Ernste der Sache und in der Erregung des Augenblicks hierin zu weit gegangen sei. An sich sei es unzweifelhaft, daß, da die Verleger den Ladenpreis vorschrieben und aus eigener Ueberzeugung an dem Begriff des Ladenpreises unter allen Umständen festhalten müßten, es natürlich ein Unglück wäre, wenn neue Bücher allgemein oder doch in erheblichem Umfange in der gekennzeichneten Weise an den Mann gebracht würden, so lange der Ladenpreis des Buches noch bestehe. Er sei aber überzeugt, daß es vielen Verlegern gerade so gehen werde wie ihm, dem Redner, daß sie nämlich von den geschilderten Zuständen keine Ahnung hätten. Er möchte deshalb raten, daß man bei Schritten, die man dagegen zu thun gedenke, doch recht vorsichtig sei und nicht etwa in der hier hervorgetretenen scharfen Form gegen den ganzen Verlagsbuchhandel auftrete. Er glaube, daß eine ruhige, sachliche Darlegung der bezeichneten Schäden vollkommen genügende Wirkung thun werde. Wenn der Weg durch den Vorstand des Börsenvereins hier nicht gangbar sei, — er wisse das nicht; man müsse ein sehr genauer Kenner der Satzungen sein, um zu beurteilen, ob nicht doch irgendwo ein Weg offen sei, auf dem sich der Börsenvereinsvorstand mit der Sache befassen könne, — wenn also das nicht gehe, dann möchte auch er empfehlen, den Weg der Selbsthilfe zu beschreiten. Es sei vorhin gesagt worden, ein vom Kunden verlangtes Buch müsse trotz allem besorgt werden. Das sei ja selbstverständlich; aber es werde doch entschieden sehr wirksam sein, wenn der Vorstand in die Lage versetzt werde, einem Verleger gegenüber zu erklären, die Mitglieder des Verbandes hätten sich verpflichtet, von dem Betreffenden nichts mehr à condition zu bestellen. Wenn alle Verbandsmitglieder erklären würden: »Wir nehmen von dem oder jenem Verleger keine à condition-Sendungen mehr an«, dann möchte er den Verleger sehen, der dauernd gegen sein eigenes Interesse handeln würde. Dieser Weg der Selbsthilfe sei seiner Ueberzeugung nach also ein durchaus wirksamer und dankbarer, und die kurzfristigen Schritte, die etwa von einzelnen Verlegern dagegen unternommen werden möchten, würden ungeheuer kurze Beine haben, sobald das Sortiment entschlossen sei, sich einmütig und energisch zu wehren. Immerhin werde es besser sein, wenn